



# NIEDERSCHRIFT

über die 1. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 12.11.2020

**Anwesend sind:**

Vorsitzende/r

Bürgermeister Maurer, Marcel CDU

a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef	CDU
Stadtverordneter Ambrosius, Marian	CDU
Stadtverordneter Amendt, Norbert	SPD
Stadtverordnete Beckers, Susanne, Dr. med.	FDP
Stadtverordneter Ciosz, Jochen	CDU
Stadtverordneter Eilert, Holger	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Gehr, Mario	WFW
Stadtverordneter Heinen, Volker	CDU
Stadtverordneter Jans, Werner	CDU
Stadtverordneter Jöris, Steffen	CDU
Stadtverordneter Jütten, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Kliemt, Martin	CDU
Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef	CDU
Stadtverordnete Krings, Natalie	SPD
Stadtverordneter Lang, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Lemme, Lena	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten	WFW
Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner	CDU
Stadtverordneter Mank, Paul	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Müller-Holtkamp, Sven	FDP
Stadtverordneter Peters, Rainer	CDU
Stadtverordneter Radtke, Martin	CDU
Stadtverordneter Ramakers, Ingo	CDU
Stadtverordneter Röder, Lars	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Rudolf, Jonas	SPD
Stadtverordneter Ruhrberg, André	CDU
Stadtverordneter Schiefke, Norbert	CDU
Stadtverordnete Schiffmann, Raja	SPD
Stadtverordnete Schmitz, Pia	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
Stadtverordneter Seidl, Robert	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordneter Smeelings, Lutz	CDU
Stadtverordnete Stieding, Irmgard	Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Vaßen, Horst	WFW
Stadtverordnete Vieten, Silke	CDU
Stadtverordnete Wiebus, Marion	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordneter Neyka-Menger, Bjoern	Krethi & Plethi/ DIE LINKE
---------------------------------------	----------------------------

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Schriftführerin Schlösser, Samira  
Fachbereichsleiterin Schmitz, Annika  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestellung des Schriftführers BV/FB1/117/2020
3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden MV/FB2/028/2020
4. Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister MV/FB1/020/2020
5. Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung MV/FB1/021/2020
6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters MV/FB1/022/2020
7. Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters MV/FB1/023/2020
8. Wahl der Ortsvorsteher MV/FB1/024/2020
9. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse MV/FB1/026/2020
- 9.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg vom 25.06.2014 BV/FB1/123/2020
10. Verteilung der Ausschussvorsitze MV/FB1/027/2020

11. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung MV/FB1/029/2020 städtischer Mitgliedschaften in Gremien
- 11.1. Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes
- 11.2. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
- 11.3. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)
- 11.4. Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- 11.5. Trägervertreter für den Rat der Tageseinrichtungen für Kinder
- 11.5.1 Kindertagesstätte Steinkirchen
- 11.5.2 AWO Kindergarten
- 11.5.3 Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)
- 11.6. Beirat der EWW-Energie- und Wasserversorgung GmbH
- 11.7. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)
- 11.8. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- 11.9. Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH
- 11.10. Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer
- 11.11. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co KG
- 11.12. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH
- 11.13. Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg AöR

12. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse BV/FB1/124/2020
13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 BV/FB1/125/2020
14. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020
15. Mitteilungen des Bürgermeisters

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

16. Neubau eines Rad- /Gehweges entlang des Effelder Waldsees BV/SBW/120/2020
17. Verkauf eines 3.587 m<sup>2</sup> großen Gewerbegrundstücks, Wassenberg, Forster Weg ( Gemarkung Wassenberg, Flur 7, Flurstück 1970, groß 1.987 m<sup>2</sup> und Flurstück 1971, groß 1.600 m<sup>2</sup> ) BV/FB6/122/2020
18. Mitteilungen des Bürgermeisters

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit</b>
---

Der Altersvorsitzende, Norbert Schiefke, eröffnet die 1. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Herr Schiefke stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß § 10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

<b>Zu TOP 2. Bestellung des Schriftführers Vorlage: BV/FB1/117/2020</b>
---

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat wird die Niederschrift vom Bürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet.

Verwaltungsvorschlag zur Schriftführung:  
Verwaltungsmitarbeiterin Frau Samira Schlösser

Stellvertretung:  
Fachbereichsleiterin Frau Annika Schmitz

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Verwaltungsmitarbeiterin Frau Samira Schlösser wird zur Schriftführerin und die Fachbereichsleiterin Frau Annika Schmitz zur stv. Schriftführerin bestellt.

<b>Zu TOP 3. Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende/den Altersvorsitzenden Vorlage: MV/FB2/028/2020</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

In der Stichwahl am 27.09.2020 wurde Herr Marcel Maurer zum Bürgermeister der Stadt Wassenberg gewählt. Der Wahlausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat das Ergebnis der Stichwahl am 29.09.2020 festgestellt.

Gem. § 65 Abs. 3 GO NRW wird der Bürgermeister von der Altersvorsitzenden/vom Altersvorsitzenden in einer Sitzung des Rates vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Gem. § 46 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) hat der Beamte den folgenden Diensteid zu leisten:

**„Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Wird die Ablegung eines Eides aus Glaubens- oder Gewissensgründen abgelehnt, so kann an Stelle der Worte „Ich schwöre“ auch „Ich gelobe“ oder eine andere Eidesformel gesprochen werden.

Über die Ablegung des Diensteides ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Bürgermeister und von der Altersvorsitzenden/vom Altersvorsitzenden zu unterzeichnen ist.

Die Vereidigung hat nur formelle Bedeutung. Die Rechtsgültigkeit von Amtshandlungen hängt nicht davon ab, dass der Bürgermeister bereits den Eid geleistet hat.

Der Altersvorsitzende, Stadtverordneter Norbert Schiefke, hält eine kurze freigesprochene Rede. Er bittet Herrn Maurer nun gemäß § 46 Landesbeamtengesetz NRW um die Ableistung des Dienststeides. Herr Schiefke bittet alle Anwesenden sich von den Plätzen zu erheben. Herr Maurer spricht den Diensteid nach:

**„Ich schwöre,  
dass ich das mir übertragene Amt  
nach bestem Wissen und Können verwalten,  
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,  
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen  
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.  
So wahr mir Gott helfe.“**

Nach der Vereidigung gratuliert der Altersvorsitzende und überreicht Blumen zum Glückwunsch.

Anschließend übergibt Stadtverordneter Schiefke dem Bürgermeister die Sitzungsleitung.

Bürgermeister Maurer bedankt sich für das Vertrauen, dass ihm entgegengebracht wurde. Er wünscht sich für die Zukunft eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller im Rat vertretenen Parteien und Gruppierungen zum Wohle der Stadt Wassenberg.

<b>Zu TOP 4.      Verpflichtung und Einführung der Stadtverordneten durch den Bürgermeister</b> <b>Vorlage: MV/FB1/020/2020</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Bürgermeister die Anwesenden bittet, sich von den Sitzen zu erheben und alle Stadtverordneten ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

*„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“*

*Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass die Ratsmitglieder damit in ihr Amt eingeführt sind.*

Die neu gewählten Mitglieder des Rates der Stadt Wassenberg werden gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW durch Bürgermeister Maurer in ihr Amt als Stadtverordnete eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Bürgermeister Maurer bittet die Anwesenden, sich von den Sitzen zu erheben und bittet die Stadtverordneten, ihr Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel zu bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Bürgermeister Maurer heißt die Stadtverordneten im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

**Zu TOP 5. Bekanntgabe der Mitteilung der Fraktionen über Fraktionsvorsitz und Geschäftsführung  
Vorlage: MV/FB1/021/2020**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat ist die Bildung einer Fraktion dem Bürgermeister vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.*

*Die Mitteilung muss die genaue Bezeichnung der Fraktion, den Namen des Fraktionsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie alle der Fraktion angehörenden Stadtverordneten enthalten. Ferner ist anzugeben, wer berechtigt ist, für die Fraktion Anträge zu stellen oder sonstige Erklärungen abzugeben. Unterhält die Fraktion eine Geschäftsstelle, so hat die Mitteilung auch die Anschrift der Geschäftsstelle zu enthalten.*

Gemäß § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat ist die Bildung einer Fraktion vom Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen. Dies ist wie folgt geschehen:

**1. CDU-Fraktion**

Die CDU-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 09.11.2020 (**Anlage 1**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Rainer Peters  
1.stv. Fraktionsvorsitzender: Ingo Ramakers  
2.stv. Fraktionsvorsitzender: Martin Kliemt  
Fraktionsgeschäftsführer: Martin Radtke  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

**2. Bündnis 90/Die Grünen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen teilt dem Rat mit Schreiben 04.11.2020 (**Anlage 2**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Thomas Lang  
stv. Fraktionsvorsitzende: Inge Kandziora-Rongen  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

### 3. SPD-Fraktion

Die SPD-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 07.10.2020 (**Anlage 3**) mit:

Fraktionsvorsitzende: Raja Schiffmann  
stv. Fraktionsvorsitzender: Jonas Rudolf  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

### 4. WFW-Fraktion

Die WFW-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 07.10.2020 (**Anlage 4**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Horst Vaßen  
stv. Fraktionsvorsitzender: Torsten Lengersdorf  
Fraktionsgeschäftsführerin: Bärbel Stangier  
Geschäftsstelle: Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg

### 5. Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke

Die Fraktion Krethi & Plethi/ Die Linke teilt dem Rat mit Schreiben vom 01.11.2020 (**Anlage 5**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Lars Röder  
stv. Fraktionsvorsitzende: Pia Schmitz  
Fraktionsgeschäftsführer: Frank Vieten  
Geschäftsstelle: Kirchstraße 39, 41849 Wassenberg

### 6. FDP-Fraktion

Die FDP-Fraktion teilt dem Rat mit Schreiben vom 08.10.2020 (**Anlage 6**) mit:

Fraktionsvorsitzender: Sven Müller-Holtkamp  
stv. Fraktionsvorsitzende: Dr. Susanne Beckers  
Fraktionsgeschäftsführerin: Dr. Susanne Beckers  
Geschäftsstelle: Johannes-Gehlen-Straße 14, 41849 Wassenberg

<b>Zu TOP 6. Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: MV/FB1/022/2020</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

#### **Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 GO NRW in Verbindung mit § 17 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte ohne Aussprache einen ersten und einen zweiten ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.*

*Die Wahl erfolgt unter der Sitzungsleitung des hauptamtlichen Bürgermeisters.*

*Bei der Wahl wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl **in einem Wahlgang geheim** abgestimmt.*

*Zur Ermittlung des Wahlergebnisses sind die Wahlstellen gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW auf die Wahlvorschläge (Eine Frist für die Einreichung der Vorschlagslisten sieht das Gesetz nicht vor !) der Fraktionen und Gruppen des Rates nach der Reihenfolge der Höchstzahlen zu verteilen, die sich durch Teilung der auf die Wahlvorschläge entfallenden Stimmenzahlen durch 1, 2, 3 usw. ergeben (d'Hondt).*

1. Stellvertreter des Bürgermeisters ist, wer an erster Stelle des Wahlvorschlags steht, 2. Stellvertreter, wer an vorderster noch nicht in Anspruch genommener Stelle des Wahlvorschlags steht, auf den die zweite Höchstzahl entfällt.

Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.

Nimmt ein gewählter Bewerber die Wahl nicht an, so ist gewählt, wer an nächster Stelle desselben Wahlvorschlags steht. Ist ein Wahlvorschlag erschöpft, tritt an seine Stelle der Wahlvorschlag mit der nächsten Höchstzahl.

Auch können mehrere Fraktionen einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen, um die Chancen für die von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten zu vergrößern (vergl. Kommentar von Rehn/Cronaue zu § 67 Abs. 2 GO NRW).

Das Gesetz schweigt darüber, ob auch ein einheitlicher Vorschlag für die Wahl der Stellvertreter eingereicht werden darf, auf den sich alle Ratsmitglieder vorher geeinigt haben (wie dies z. B. für die Besetzung der Ausschüsse und die Verteilung der Ausschussvorsitze ausdrücklich vorgesehen ist; vgl. §§ 50 Abs. 3 Satz 1, 58 Abs. 5 Satz 1 GO NRW). Die Frage dürfte jedoch zu bejahen sein. Ein solcher Wahlvorschlag führt allerdings nur dann zu einer wirksamen Wahl der Stellvertreter, wenn er mit den Stimmen aller in der Sitzung anwesenden Stadtverordneten ohne Einschränkung angenommen wird. Auf Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen kommt es dabei nicht an. Wird jedoch nur eine Gegenstimme abgegeben, ist die Wahl der Stellvertreter gescheitert. Als dann muss der Rat über die von den verschiedenen Vorschlagsberechtigten vorzulegenden Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang geheim abstimmen.

Bei der Abstimmung dürfen auch diejenigen Stadtverordneten mitwirken, die als Kandidaten für das Amt der Stellvertreter des Bürgermeisters vorgeschlagen sind, da das Mitwirkungsverbot des § 31 GO NRW bei Wahlen in ein Ehrenamt nicht gilt (§ 31 Abs. 3 Nr. 2). Jedes Mitglied des Rates darf sich also auch selbst die Stimme geben.

Der Bürgermeister wählt bei der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter mit (§ 40 Abs. 2 GO NRW).

Bei der Durchführung der Verhältniswahl darf auf dem Stimmzettel jeweils nur **ein Vorschlag** (wenn mehrere Wahlvorschläge vorliegen) angekreuzt werden. Eine Kennzeichnung des Stimmzettels mit den Worten „Ja“ oder „Nein“ führt ebenfalls zur Ungültigkeit der Stimme. Beides führt im Wahlverfahren nicht zum Vorliegen einer Gegenstimme.

Die Verwaltung wird in der konstituierenden Ratssitzung vorbereitete Stimmzettel mit den **vor der Sitzung** eingereichten Listen (Wahlvorschläge) bereithalten.

Die Stadtverordneten werden vom Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Wahl aufgerufen. Nach Erhalt des Stimmzettels sind in der Wahlkabine die Entscheidungen zu treffen, der Stimmzettel zu falten und dieser in die Urne zu werfen.

Die vorher bestimmten Stimmzähler (z. B. 3 Stadtverordnete verschiedener Fraktionen) werden nach Abschluss der Wahl, die auf jeden Stimmzettel getroffene Entscheidung bekannt gegeben.

*Nach Abschluss der Zählung wird das Wahlergebnis durch den Bürgermeister wie folgt bekannt gegeben:*

*... gültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...  
... gültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...  
... ungültige Stimmen für den Wahlvorschlag ...  
... Enthaltungen.*

**Gewählt sind somit**

**zum/zur 1. stellvertretenden Bürgermeister/in ...  
zum/zur 2. stellvertretenden Bürgermeister/in ...**

*Zwischen Wahlvorschlägen mit gleichen Höchstzahlen findet eine Stichwahl statt; bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Bürgermeister zu ziehende Los.*

*Der Bürgermeister befragt die Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Wird dies von beiden gewählten Stadtverordneten bejaht, ist die Wahl abgeschlossen.*

Durch Bürgermeister Maurer wird mitgeteilt, dass die CDU-Fraktion, WFW-Fraktion und FDP-Fraktion mit Schreiben vom 06.11.2020 (**Anlage 7**) den Stadtverordneten Frank Winkens für das Amt des ersten stellv. Bürgermeisters und den Stadtverordneten Hermann-Josef Jütten für das Amt des zweiten stellv. Bürgermeisters vorgeschlagen haben.

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion wurde mit Schreiben vom 10.11.2020 (**Anlage 8**) die Stadtverordnete Irmgard Stieding für das Amt der 2. stellv. Bürgermeisterin vorgeschlagen.

Vor Durchführung der geheimen Wahl erläutert Bürgermeister Maurer den Verfahrensablauf und stellt fest, dass von den Fraktionen die folgenden Stimmzähler benannt wurden:

CDU-Fraktion	Stadtverordneter Dr. Steffen Jöris
WFW-Fraktion	Stadtverordneter Mario Gehr
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Stadtverordneter Thomas Lang

Danach werden die Stadtverordneten durch den Bürgermeister in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und die Stimmzettel ausgegeben.

Nach Durchführung der geheimen Wahl gibt Bürgermeister Maurer als Wahlergebnis bekannt, dass **19 Stimmen für den Wahlvorschlag der CDU/WFW/FDP und 15 Stimmen für den Wahlvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion** abgegeben worden sind. Zudem gab es 4 Enthaltungen. Somit sind

- a) der Stadtverordnete Frank Winkens zum ersten stellv. Bürgermeister und**
- b) die Stadtverordnete Irmgard Stieding zur zweiten stellv. Bürgermeisterin**

gewählt worden.

Mit Dank für das Vertrauen erklären beide Bewerber auf Nachfrage des Bürgermeisters, dass sie die Wahl annehmen.

<b>Zu TOP 7.      Verpflichtung und Einführung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters Vorlage: MV/FB1/023/2020</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden auch die Stellvertreter des Bürgermeisters vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.*

*Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass die Stellvertreter/-innen des Bürgermeisters ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:*

***„Ich verpflichte mich,  
dass ich meine Aufgaben als stv. Bürgermeister/in  
nach bestem Wissen und Können wahrnehmen,  
das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten  
und meine Pflichten zum Wohl der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“***

Sodann verpflichtet Bürgermeister Maurer den 1. stv. Bürgermeister Frank Winkens und die 2. stellv. Bürgermeisterin Irmgard Stieding.

Bürgermeister Maurer überreicht beiden stellv. Bürgermeistern einen Blumenstrauß.

<b>Zu TOP 8.      Wahl der Ortsvorsteher Vorlage: MV/FB1/024/2020</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Für die Ortschaften des Stadtgebietes Wassenberg sind gem. § 39 Abs. 6 und 7 GO NW in Verbindung mit § 3 der Hauptsatzung unter Berücksichtigung des bei der Wahl in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses Ortsvorsteher zu wählen. Aufgrund der von der CDU erzielten Stimmen sind die von der genannten Partei vorgeschlagenen Kandidaten zu wählen:*

1. Ortschaft Wassenberg:      CDU-Vorschlag
2. Ortschaft Orsbeck:          CDU-Vorschlag
3. Ortschaft Ophoven:        CDU-Vorschlag
4. Ortschaft Effeld:          CDU-Vorschlag
5. Ortschaft Birgelen:        CDU-Vorschlag

## 6. Ortschaft Myhl

## CDU-Vorschlag

*Gemäß § 39 Abs. 6 und 7 GO NW wählt der Rat Ortsvorsteher unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates am 13.09.2020 in der jeweiligen Ortschaft erzielten Stimmenverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit.*

*Der Ortsvorsteher soll die Belange seiner Ortschaft gegenüber dem Rat wahrnehmen; er kann für das Gebiet seiner Ortschaft mit der Erledigung bestimmter Geschäfte der lfd. Verwaltung beauftragt werden.*

*Für die Wahl der Ortsvorsteher sind folgende grundsätzliche Ausführungen aus der GO-Kommentierung zu beachten:*

*Die Wahlzeit des Ortsvorstehers deckt sich kraft Gesetzes mit der Wahlzeit des Rates.*

*Für die Wahlverfahren gilt § 50 Abs. 2 und zwar auch dann, wenn faktisch nur ein Kandidat zur Wahl ansteht. Wählbar ist jeder, der die Voraussetzungen des Abs. 6 Satz 2 erfüllt. Hierzu gehört, dass der Gewählte in dem Gemeindebezirk, für den er zum Ortsvorsteher bestellt werden soll, wohnt. Außerdem muss der Gewählte entweder Ratsmitglied sein, zumindest aber dem Rat der Gemeinde angehören können. Letzteres bedeutet, dass er die gesetzlichen Wählbarkeitsvoraussetzungen (vgl. §§ 12, 7 KWahlG) sowohl im Zeitpunkt der Wahl als auch während der gesamten Wahlzeit erfüllen muss. Der Gewählte muss insbesondere mindestens 3 Monate seinen Wohnsitz in der Gemeinde haben. Bis zur Gesetzesänderung (durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15. November 2016) war es zwingende Voraussetzung, dass der Ortsvorsteher in „seinem“ Bezirk wohnte. Wegen der Funktion des Ortsvorstehers als Bindeglied zwischen dem Rat und der Bevölkerung des Bezirks ist es auch sehr sinnvoll, dass der Ortsvorsteher dort auch selbst wohnt. Gleichwohl sind Fälle denkbar, in denen nachvollziehbare Gründe dafür sprechen, auf eine außerhalb des Bezirks wohnende Person zurückzugreifen. Die jetzige Soll-Vorschrift schützt ausreichend vor Beliebigkeit. Außerdem dürfen in der Person des Ortsvorstehers keine Tatbestände erfüllt sein, die mit einer gleichzeitigen Mitgliedschaft im Rat unvereinbar sind (§ 13 KWahlG).*

*Bei der Wahl hat der Rat das bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielte Stimmenverhältnis zu berücksichtigen. Erzielt eine Partei oder Wählergruppe in einem Gemeindebezirk die absolute Mehrheit, so kann der Rat praktisch nur eine vom Vertrauen dieser Partei oder Wählergruppe getragene Person zum Ortsvorsteher wählen. Wählt er eine andere Person, so wäre das Wahlergebnis nicht berücksichtigt und die Wahl müsste vom Bürgermeister gem. § 54 Abs. 2 beanstandet werden. Erzielt keine Partei oder Wählergruppe die absolute Mehrheit, so steht dem Rat ein gewisser Entscheidungsspielraum zu, den er unter Berücksichtigung des bei seiner eigenen Wahl in dem betreffenden Gemeindebezirk erzielten Stimmenverhältnisses auszufüllen hat. In diesem Falle wird der Rat regelmäßig den Kandidaten der jeweils stärksten Partei oder Wählergruppe zum Ortsvorsteher wählen, weil dieser die vergleichsweise stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert (OVG NW, Urt. Vom 14.10.1988). Haben sich in einem solchen Fall die übrigen Parteien und Wählergruppen bereits vor der Kommunalwahl im Wege einer Listenverbindung auf einen gemeinsamen Kandidaten geeinigt, so dürfte auch die Wahl dieses Kandidaten zulässig sein, da auch er die durch eine Listenverbindung zusammengefasste stärkste politische Kraft im Gemeindebezirk repräsentiert. Kommt eine solche Listenverbindung erst nach der Kommunalwahl zustande, so darf deren Kandidat im Regelfalle nicht zum Ortsvorsteher gewählt werden, weil einer solchen Listenverbindungen sowohl die unmittelbare Beziehung zum Wählervotum, als auch der Bezug zum jeweiligen Gemeindebezirk fehlen (OVG NW, Urt. vom 14.10.1988). Eine Besonderheit kann sich bei einem hohen Anteil von Briefwählern ergeben. Diese geben ihre Stimme vor dem Kommunalwahltermin ab, weswegen die Erkennbarkeit der*

*Listenverbindung für die Wähler bei der Stimmabgabe schon zu diesem frühen Zeitpunkt gegeben sein muss. Anderenfalls kann, jedenfalls bei einem nennenswerten Anteil an Briefwählern, die Listenverbindung nicht berücksichtigt werden (VG Köln, Urteile vom 14. März 2011 – 4 K 4544/10 und 4 K 3732/10). Nicht berücksichtigt wäre das Stimmenverhältnis immer dann, wenn der Rat den Kandidaten einer Gruppe wählen würde, die im Gemeindebezirk lediglich eine unbedeutende Minderheit repräsentiert. Die Wahl von Stellvertretern des Ortsvorstehers sieht das Gesetz nicht vor; ihre Wahl ist daher nicht möglich. Scheidet der Ortsvorsteher vorzeitig aus seinem Amt (z.B. infolge Rücktritt, Verlust des Wohnsitzes in der Gemeinde, Abwahl usw.) aus, so hat der Rat einen Ortsvorsteher für den Rest seiner Wahlzeit zu wählen.*

*Wird eine Frau zum Ortsvorsteher gewählt, so führt sie die Bezeichnung in weiblicher Form („Ortsvorsteherin“).*

1)	Ortschaft Wassenberg (Stimmbezirke 01-07)	CDU 1.347 Stimmen Grüne 573 Stimmen
2)	Ortschaft Orsbeck (Stimmbezirke 08 + 09)	CDU 429 Stimmen Grüne 188 Stimmen
3)	Ortschaft Ophoven (Stimmbezirk 10)	CDU 254 Stimmen SPD 75 Stimmen
4)	Ortschaft Effeld (Stimmbezirk 11)	CDU 424 Stimmen Grüne 104 Stimmen
5)	Ortschaft Birgelen (Stimmbezirke 12 – 15)	CDU 794 Stimmen SPD 493 Stimmen
6)	Ortschaft Myhl (Stimmbezirke 16 – 18)	CDU 585 Stimmen Grüne 287 Stimmen

*In allen Ortschaften sind bei der Wahl am 13.09.2020 deutliche Stimmenunterschiede zwischen den für die Wahl der Ortsvorsteher zu berücksichtigenden Stimmen gegeben.*

Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt in offener Abstimmung. Bürgermeister Maurer bittet die CDU-Fraktion um ihre Vorschläge, die jeweils zur Abstimmung gestellt werden.

Für die **Ortschaft Wassenberg** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Heinz-Josef Harren** vor.

Für die **Ortschaft Orsbeck** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Franz-Josef Beckers** vor.

Für die **Ortschaft Ophoven** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Ingo Caron** vor.

Für die **Ortschaft Effeld** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Ralf Blüthmann** vor.

Für die **Ortschaft Birgelen** schlägt die CDU-Fraktion **Herrn Andreas Thißen** vor.

Für die **Ortschaft Myhl** schlägt die CDU-Fraktion **Stadtverordneten Rainer Peters** vor.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Heinz-Josef Harren wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Wassenberg gewählt.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Franz-Josef Beckers wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Orsbeck gewählt.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Ingo Caron wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Ophoven gewählt.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Ralf Blüthmann wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Effeld gewählt.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Andreas Thißen wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Birgelen gewählt.

**Beschluss: (einstimmig)**

Herr Rainer Peters wird zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Myhl gewählt.

Auf Befragen der Gewählten durch Bürgermeister Maurer, ob sie die Wahl zum Ortsvorsteher annehmen, erklären alle gewählten Ortsvorsteher ihre Zustimmung. Bürgermeister Maurer beglückwünscht die Gewählten und übergibt allen einen Blumenstrauß.

<b>Zu TOP 9. Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse Vorlage: MV/FB1/026/2020</b>
--

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 10 der Hauptsatzung i.V.m § 3 der Zuständigkeitsordnung hat der Rat nachstehend aufgeführte Ausschüsse gebildet und besetzt:*

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| <i>1. Haupt- und Finanzausschuss</i> | <b>18 Stadtverordnete</b>  |
| <i>2. Rechnungsprüfungsausschuss</i> | <b>18 Mitglieder</b><br><i>10 Stadtverordnete</i><br><i>8 sachkundige Bürger</i> |
| <i>3. Wahlprüfungsausschuss</i>      | <b>18 Mitglieder</b><br><i>10 Stadtverordnete</i>                                |

8 sachkundige Bürger

4. Personalausschuss

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

5. Bauausschuss

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)

6. Wirtschaftsförderungs- und  
Grundstücksausschuss

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

7. Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

1 beratendes Mitglied

8. Kultur- und Sportausschuss

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

4 beratende Mitglieder

je 1 beratendes Mitglied (§ 58 Abs. 1 GO NRW)

(Heimatverein Wassenberg, Heimatring Myhl,  
Stadtsportverband, örtl. Sachverständiger aus dem  
Bereich der Denkmalpflege)

9. Ausschuss für Bildung, Soziales und  
Generationenfragen

**18 Mitglieder**

10 Stadtverordnete

8 sachkundige Bürger

3 beratende Mitglieder (§ 58 Abs. 1 GO NRW)

(je 1 Vertreter der Kath. und Ev. Kirche sowie

1 Vertreter der städtischen Jugendfreizeit-  
einrichtung)

*Die Festlegung der zu bildenden Ausschüsse erfolgt durch Ratsbeschluss mit einfacher Mehrheit. Dabei hat der Bürgermeister Stimmrecht.*

*Nach der Entscheidung, welche Ausschüsse gebildet werden sollen, ist gemäß § 58 Abs. 1 Satz 1 GO NRW mit der Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder die Zusammensetzung der Ausschüsse und ihre Befugnisse zu regeln. Mit Blick auf die Entscheidungsfähigkeit der Ausschüsse sollte eine ungerade Zahl bei der Anzahl der Ausschussmitglieder Berücksichtigung finden. Diese Beschlüsse über die Zusammensetzung und die Befugnisse der Ausschüsse treffen alleine die Ratsmitglieder.*

*Der Bürgermeister hat hier kein Stimmrecht.*

*Anmerkung:*

*Der Wahlausschuss wird nach dem KWahlG erst vor der Komm.-Wahl gebildet.*

Bürgermeister Maurer teilt mit, dass in der interfraktionellen Sitzung festgelegt worden sei, den Planungs- und Umweltausschuss in Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss und den Schul-, Sozial- und Jugendausschuss in Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen umzubenennen.

Zudem sei festgelegt worden, dass zukünftig alle Ausschüsse gleichermaßen aus 18 Mitgliedern bestehen.

Sodann lässt Bürgermeister Maurer abstimmen.

### **Beschluss 1: (einstimmig)**

**Festlegung der Ausschüsse:**

- 1.Haupt- und Finanzausschuss**
- 2.Rechnungsprüfungsausschuss**
- 3.Wahlprüfungsausschuss**
- 4.Personalausschuss**
- 5.Bauausschuss**
- 6.Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss**
- 7.Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss**
- 8.Kultur- und Sportausschuss**
- 9.Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen**

### **Beschluss 2: (einstimmig)**

**Alle Ausschüsse bestehen gleichermaßen aus 18 Mitgliedern. Sie bestehen immer aus 10 Stadtverordneten und 8 sachkundigen Bürgern/innen.**

<b>Zu TOP 9.1. Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg vom 25.06.2014 Vorlage: BV/FB1/123/2020</b>
--

Der Rat der Stadt Wassenberg nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

*Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu TOP 9 (Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse) wird der Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg vom 25.06.2014 zugestimmt.*

*Ein Entwurf der zu beschließenden Änderungsfassung ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.*

Bürgermeister Maurer macht die Stadtverordneten darauf aufmerksam, dass es im beigefügten Entwurf eine inhaltliche Doppelung beim Kultur- und Sportausschuss sowie beim Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen gegeben habe. Der Entwurf wird redaktionell nach der Sitzung geändert. Bürgermeister Maurer lässt über den Entwurf mit den vorgetragenen Änderungen abstimmen.

**Beschluss: (einstimmig)**

**Unter Berücksichtigung der Beschlüsse zu TOP 9 (Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse) wird der Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Wassenberg vom 25.06.2014 zugestimmt.**

<b>Zu TOP 10. Verteilung der Ausschussvorsitze Vorlage: MV/FB1/027/2020</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage mit folgendem Inhalt zur Kenntnis:

**Sachverhalt:**

*Gemäß § 58 (5) GO NRW ist die Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt geregelt:*

*„Haben sich die Fraktionen über die Verteilung der Ausschussvorsitze geeinigt und wird dieser Einigung nicht von einem Fünftel der Ratsmitglieder widersprochen, so bestimmen die Fraktionen die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden stimmberechtigten Ratsmitglieder. Soweit eine Einigung nicht zustande kommt, werden den Fraktionen die Ausschussvorsitze in der Reihenfolge der Höchstzahlen zugeteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen durch 1, 2, 3 usw. ergeben; mehrere Fraktionen können sich zusammenschließen. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Bürgermeister zu ziehen hat. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen die Vorsitzenden. Scheidet ein Ausschussvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Ratsmitglied zum Nachfolger. Die Sätze 1 bis 5 gelten für stellvertretende Vorsitzende entsprechend.“*

*Unter der Voraussetzung, dass die zurzeit bestehenden Ausschüsse (hier: § 10 der Hauptsatzung i.V.m. § 3 der Zuständigkeitsordnung) auch in der kommenden Wahlzeit des Stadtrates wieder gebildet werden, findet das „Zugreifverfahren“ für folgende Ausschüsse Anwendung:*

- *Rechnungsprüfungsausschuss*
- *Wahlprüfungsausschuss*
- *Personalausschuss*
- *Bauausschuss*
- *Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss*
- *Planungs-, Umwelt und Klimaausschuss*
- *Kultur- und Sportausschuss*

- *Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen*

**Hinweis:** Für die Verteilung des Ausschussvorsitzes im Haupt- und Finanzausschuss findet § 58 Abs. 5 keine Anwendung; maßgebend ist die Regelung gemäß § 57 Abs. 3 GO NRW wie folgt:

„Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Bürgermeister. Er hat Stimmrecht im Hauptausschuss. Der Hauptausschuss wählt aus seiner Mitte einen oder mehrere Vertreter des Vorsitzenden.“

Im Hinblick auf die Verteilung und Zuteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze sollte der Rat zuvor entscheiden, ob das Höchstzahlverfahren fortgesetzt oder von vorn begonnen werden soll.

**Aufgrund der Zusammensetzung des Stadtrates und der eingegangenen Listenverbindungen aus WFW und FDP sowie von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD ergibt sich folgende Höchstzahlenberechnung:**

Zugriffe	CDU	Bündnis 90 / Die Grünen, SPD	WFW und FDP
1	x		
2		x	
3	x		
4	(LOS-Entscheidung)	(LOS-Entscheidung)	
5	(LOS-Entscheidung)	(LOS-Entscheidung)	
6			x
7	x		
8		x	

Bürgermeister Maurer gibt bekannt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion eine Listenverbindung bei der Verteilung der Ausschussvorsitze eingegangen sind sowie auch die WFW-Fraktion und FDP-Fraktion. Die Zuteilung über die Zugriffe 4 und 5 lost Bürgermeister Maurer aus.

Die Ausschussvorsitze werden nach entsprechender Bestimmung durch die Fraktionen wie folgt zuteilt:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| 1. Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss                  | CDU                       |
| 2. Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss        | Bündnis 90/Die Grünen&SPD |
| 3. Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen | CDU                       |
| 4. Sport- und Kulturausschuss                             | CDU                       |
| 5. Personalausschuss                                      | Bündnis 90/Die Grünen&SPD |

6.Bauausschuss	WFW/FDP
7.Rechnungsprüfungsausschuss	CDU
8.Wahlprüfungsausschuss	Bündnis 90/Die Grünen&SPD

Zudem wird durch Bürgermeister Maurer für jeden Ausschuss ausgelost, ob der WFW-Fraktion oder Krethi&Plethi/Die Linke 2 oder nur 1 Sitz in einem Ausschuss zugesprochen wird. Diese Konstellation kommt zustande, da beide Fraktionen im Rat die gleiche Sitzverteilung (3 Sitze) haben.

1.Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss	WFW 2 Sitze
2.Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	WFW 2 Sitze
3.Ausschuss für Bildung, Soziales und Generationenfragen	WFW 2 Sitze
4.Sport- und Kulturausschuss	WFW 2 Sitze
5.Personalausschuss	WFW 2 Sitze
6.Bauausschuss	WFW 2 Sitze
7.Rechnungsprüfungsausschuss	WFW 2 Sitze
8.Wahlprüfungsausschuss	WFW 2 Sitze
9.Haupt- und Finanzausschuss	Krethi&Plethi/Die Linke 2 Si.

<b>Zu TOP 11. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien Vorlage: MV/FB1/029/2020</b>
---

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Die Gemeinden sind vielfach an juristischen Personen oder Personenvereinigungen unmittelbar oder mittelbar beteiligt. Aufgrund dessen besteht auf Grundlage der Regelwerke dieser juristischen Personen oder Personenvereinigungen (Satzungen, Gesellschaftsvertrag pp.) das Recht, Vertreter in deren Organe (Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsrat etc.) zu entsenden. Da die Vertreter vom Rat gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3, Abs. 3 Satz 2 bzw. Abs. 4 GO NW zu bestellen, zu entsenden oder vorzuschlagen sind, bedarf es entsprechender Entscheidungen des Rates.*

*Der Bürgermeister ist dabei stimmberechtigt.*

*Grundsätzlich kann der Rat nach eigenem Ermessen entscheiden, wen er als Vertreter bestellen will. Insbesondere braucht er grundsätzlich nicht zwingend Mitglieder der Vertretung oder Gemeindebedienstete zu bestellen, sofern nicht das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt (z.B. in § 113 Abs. 2 Satz 2 GO).*

*Der Rat hat insbesondere die Vorschriften der §§ 113 und 50 Abs. 4 GO zu beachten. Danach gelten folgende Grundsätze:*

1. *Sofern die Gemeinde nur einen Vertreter zu bestellen hat, entscheidet der Rat durch einfachen Mehrheitsbeschluss (§ 113 Abs. 2 GO). Er entscheidet in der Vertreterauswahl nach pflichtgemäßem Ermessen. Eine Wahl ist nicht gegeben, da das Gesetz für diesen Fall keine „Wahl“, sondern eine Bestellung vorsieht und § 50 Abs. 4 GO nicht greift.*
2. *Sofern die Gemeinde zwei oder mehr Vertreter zu benennen hat, muss der Bürgermeister oder der ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Der Rat ist verpflichtet, den Bürgermeister bzw. den von ihm vorgeschlagenen Bediensteten zu benennen. Gemäß ausdrückliche Anordnung des § 50 Abs. 4 GO ist in diesem Fall – anders als im Fall der Bestellung nur eines Vertreters – das Wahlverfahren nach § 50 Abs. 3 GO für die Vertreter durchzuführen. Dies gilt allerdings nur, wenn es bei den zu besetzenden Ämtern um nicht hauptberufliche Funktionen geht.*

*Auch auf geborene Mitglieder eines Aufsichtsrats oder eines anderen Gremiums findet § 50 Abs. 4 GO keine Anwendung, so dass hierbei weder eine Bestellung durch den Rat noch eine Anrechnung auf die nach § 50 Abs. 4 GO zu bestellenden Vertreter erfolgt. Ist der Bürgermeister insofern als Verwaltungsspitze geborenes Mitglied eines solchen Gremiums, wird er in dieser Funktion durch seinen allgemeinen Vertreter nach § 68 GO vertreten. Ist er aber als vom Rat nach § 50 Abs. 4 GO gewählter Vertreter Mitglied des Gremiums, so ist auch sein Vertreter nach § 50 Abs. 4 GO zu bestimmen.*

*Gemäß § 50 Abs. 3 GO kann der Rat seine Bestellungs- und Vorschlagsrechte durch einheitlichen Wahlvorschlag oder Verhältniswahl ausüben.*

*Bei der Bestellung können auch die vorgeschlagenen Stadtverordneten mitwirken, da für sie gemäß § 31 Abs. 3 Nr. 4 GO ausdrücklich kein Mitwirkungsverbot gilt.*

*In der 1. interfraktionellen Sitzung am 02.11.2020 wurde folgende Verteilung vorgeschlagen:*

### **Aufstellung der Besetzung externer Gremien**

#### **1. Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes**

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
1. Verwaltung (BM)	1. Verwaltung (Frau Schmitz)
2. CDU	2. CDU
3. CDU	3. CDU
4. Bündnis 90/ Die Grünen	4. SPD

#### **2. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**

##### **Aufsichtsrat**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	Verwaltung (allgem. Vertreter)

**Gesellschafterversammlung**

Mitglieder

1. Verwaltung
2. CDU
3. Bündnis 90/ Die Grünen

Vertreter

1. Verwaltung
2. CDU
3. SPD

3. **Delegierter für die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) Wahl gemäß § 113 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 3 und 4 GO NRW:**

Mitglied

CDU

Vertreter

-

4. **Entsendung eines Mitglieds für den Regionalen Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)**

Mitglied

Verwaltung (BM)

Vertreter

Verwaltung (allgem. Vertreter)

5. **Trägervertreter für den Rat der Tageseinrichtungen für Kinder;**

**5.1 Kindertagestätte Steinkirchen**

Mitglieder

1. CDU
2. CDU
3. CDU
4. Bündnis 90/Die Grünen
5. SPD

Vertreter

1. CDU
2. CDU
3. CDU
4. Bündnis 90/Die Grünen
5. SPD

Für die Verwaltung:

Beratendes Mitglied

Verwaltung (Frau Görtz)

Verwaltung (Frau Gellissen)

**5.2 AWO Kindergarten**

Mitglied

Verwaltung

Vertreter

Verwaltung

**5.3 Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)**

Mitglieder

1. CDU

Vertreter

1. CDU

2. CDU	2. CDU
3. CDU	3. CDU
4. CDU	4. CDU
5. Grüne	5. WFW
6. SPD	6. FDP

6. **Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	-

7. **Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)**

**Aufsichtsrat**

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
1. Verwaltung (BM)	1. entf.
2. CDU	2. CDU
3. CDU	3. CDU
4. CDU	4. CDU
5. Bündnis 90/ Die Grünen	5. Bündnis 90/ Die Grünen
6. SPD	6. SPD

**Gesellschafterversammlung**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (allgem. Vertreter)	FDP

8. **Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH**

**Aufsichtsrat**

Anmerkung: Es handelt sich um einen gemeinsamen Sitz der Kommunen Selfkant, Waldfeucht und Wassenberg, die sich über Drittelung zeitlich verständigen (z.Z. BM Reyans, BM Schrammen, Stk. Darius).

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung	kommt von einer anderen Behörde

**Gesellschafterversammlung**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	CDU

9. **Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	-

10. **Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	Verwaltung (Frau Görtz)

Beratende Mitglieder:

1. Verwaltung (Frau Görtz)
2. CDU

11. **Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co KG**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	Verwaltung (allgem. Vertreter)

12. **Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	entfällt
Verwaltung (Herr Darius)	entfällt
Verwaltung (Frau A. Schmitz)	entfällt
1. CDU	CDU
2. CDU	CDU
3. SPD	SPD
4. WFW	WFW
5. Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/ Die Grünen
6. FDP	FDP
7. Krethi & Plethi/Die Linke	Krethi & Plethi/Die Linke

Anmerkung: Die CDU hat im Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege gGmbH, aufgrund der Verteilung der Sitze im Stadtrat, einen Sitz weniger als in der letzten Wahlperiode.

13. **Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg AöR**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	entfällt
Verwaltung (Herr Darius)	entfällt
Verwaltung (Herr Oeben)	entfällt
1. CDU	CDU
2. CDU	CDU
3. CDU	CDU
4. CDU	CDU
5. CDU	CDU
6. CDU	CDU
7. CDU	CDU
8. CDU	CDU
9. Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
10. Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
11. Bündnis 90/Die Grünen	Bündnis 90/Die Grünen
12. SPD	SPD
13. SPD	SPD
14. WFW	WFW
15. WFW	WFW
16. Krethi & Plethi/Die Linke	Krethi & Plethi/Die Linke
17. Krethi & Plethi/Die Linke	Krethi & Plethi/Die Linke
18. FDP	FDP

Stadtverordneter Peters teilt mit, dass bei Punkt 11.10 Stadtverordnete Vieten den Stadtverordneten Ambrosius ersetzen soll.

Stadtverordneter Vaßen gibt bekannt, dass die WFW-Fraktion gegen eine offene Wahl bei Punkt 11.7 sei.

Stadtverordneter Lang teilt mit, dass bei Punkt 11.5.1 Stadtverordneter Mank den Stadtverordneten Eilert ersetzen soll.

Zudem gibt Bürgermeister Maurer bekannt, dass die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) angepasst werden sollte (nicht wie in der Vorlage geschrieben), ansonsten müsste noch die Satzung des Stadtbetriebes Wassenberg geändert werden. Der Rat erklärt sich damit einstimmig einverstanden, dass der Aufsichtsrat des Stadtbetriebes Wassenberg (AöR) ein Ausschuss mit 17 Mitgliedern bleibt. Durch die Verkleinerung des Ausschusses entscheidet, aufgrund der Sitzverteilung im Rat, das Los über die Sitze im Aufsichtsrat für die WFW-Fraktion und der Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke. Bürgermeister Maurer lost aus, dass die Fraktion Krethi & Plethi/Die Linke 2 Sitze im Aufsichtsrat erhält und die WFW-Fraktion dagegen nur einen Sitz. Gemäß der Vorlage gibt die WFW-Fraktion bekannt, dass Stadtverordneter Gehr den Sitz im Aufsichtsrat behält und Stadtverordneter Vaßen seinen Sitz abgibt.

Nach den Wortmeldungen der Fraktionen und der Verwaltung lässt Bürgermeister Maurer darüber abstimmen, ob die zu besetzenden Gremien en bloc abgestimmt werden, mit Ausnahme des Punktes 11.7. Damit erklärt sich der Rat einstimmig einverstanden.

**Zu TOP 11.1. Mitgliederversammlung des NRW Städte- und Gemeindebundes**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglieder**

1. Verwaltung (BM)
2. Martin Radtke (CDU)
3. Ingo Ramakers (CDU)
4. Robert Seidl (Bündnis 90/Die Grünen)

**Vertreter**

1. Verwaltung (Frau Schmitz)
2. Franz-Josef Beckers (CDU)
3. Dirk Schulze (CDU)
4. Jonas Rudolf (SPD)

**Zu TOP 11.2. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Aufsichtsrat**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

Verwaltung (allgem. Vertreter)

**Gesellschafterversammlung**

**Mitglieder**

1. Verwaltung
2. Marian Ambrosius (CDU)
3. Thomas Lang (Bündnis 90/ Die Grünen)

**Vertreter**

1. Verwaltung
2. Norbert Schiefke (CDU)
3. Raja Schiffmann (SPD)

**Zu TOP 11.3. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER)**

**Beschluss: (einstimmig)**

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Hermann-Josef Kohnen (CDU)	-

Zu TOP 11.4. Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Beschluss: (einstimmig)

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung (BM)	Verwaltung (allgem. Vertreter)

Zu TOP 11.5. Trägervertreter für den Rat der Tageseinrichtungen für Kinder

Zu TOP 11.5.1 Kindertagesstätte Steinkirchen

Beschluss: (einstimmig)

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter</u>
1. Jochen Ciosz (CDU)	1. Ralf Blüthmann (CDU)
2. Marko Göbels (CDU)	2. Dirk Schulze (CDU)
3. Ingo Caron (CDU)	3. Ingo Ramakers (CDU)
4. Irmgard Stieding (Bündnis 90/Die Grünen)	4. Paul Mank (Bündnis 90/Die Grünen)
5. Natalie Krings (SPD)	5. Marion Wiebus (SPD)

Für die Verwaltung:  
Beratendes Mitglied  
Verwaltung (Frau Görtz)                      Verwaltung (Frau Gellissen)

Zu TOP 11.5.2. AWO Kindergarten

Beschluss: (einstimmig)

<u>Mitglied</u>	<u>Vertreter</u>
Verwaltung	Verwaltung

Zu TOP 11.5.3. Johanniter-Kindergarten Regenbogen (Kuratorium)

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglieder**

1. Hans Albrecht (CDU)
2. Franz-Josef Beckers (CDU)
3. Volker Heinen (CDU)
4. Christoph Jansen (CDU)
5. Holger Eilert (Bündnis 90/Die Grünen)
6. Marion Wiebus (SPD)

**Vertreter**

1. Frank Winkens (CDU)
2. Marian Ambrosius (CDU)
3. Norbert Schiefke (CDU)
4. Silke Vieten (CDU)
5. Mario Gehr (WFW)
6. Sven Müller-Holtkamp (FDP)

**Zu TOP 11.6. Beirat der EWV-Energie- und Wasserversorgung GmbH**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

-

**Zu TOP 11.7. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)**

Wie durch die WFW-Fraktion beantragt, wird über die Besetzung der Gremiums „Aufsichtsrat der Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg GmbH (ESW)“ in geheimer Wahl abgestimmt.

Bürgermeister Maurer erklärt den Stadtverordneten den Wahlschein und ruft jeden Stadtverordneten in alphabetischer Reihenfolge zur geheimen Wahl auf.

Nachdem alle Stadtverordneten geheim gewählt haben, werden nach Aufforderung durch den Bürgermeister, von den Fraktionen Stimmzähler benannt.

1. Martin Radtke (CDU)
2. Mario Gehr (WFW)
3. Thomas Lang (Bündnis 90/Die Grünen)

Nach Auszählung gibt Bürgermeister Maurer bekannt, dass die Liste, gemäß Mitteilungsvorlage, mehrheitlich gewählt worden ist, mit Ausnahme des Stadtverordneten Jans. Herr Jans wurde mit Mehrheit nicht gewählt (14 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen). Bürgermeister Maurer bittet die CDU-Fraktion um Benennung eines Ersatzkandidaten. Fraktionsvorsitzender Peters bittet um eine Auszeit von 10 Minuten, damit eine Nachbesetzung innerhalb der CDU besprochen werden könne. Nach dieser Auszeit teilt Bürgermeister Maurer mit, dass die CDU-Fraktion anstelle von Herrn Jans Stadtverordneten Peters benennt und als seinen Vertreter Stadtverordneter Radtke. Über

diese beiden Vorschläge lässt Bürgermeister Maurer abstimmen. Der Rat stimmt einstimmig für beide Vorschläge.

**Beschluss: Aufsichtsrat (mehrheitlich beschlossen)  
Gesellschafterversammlung (einstimmig)**

**Aufsichtsrat**

**Mitglieder**

1. Verwaltung (BM)
2. Dr. Steffen Jöris (CDU)
3. Ingo Ramakers (CDU)
4. Rainer Peters (CDU)
5. Inge Kandziora-Rongen  
(Bündnis 90/ Die Grünen)
6. Raja Schiffmann (SPD)

**Vertreter**

1. entf.
2. Klaus-Werner Leutner (CDU)
3. Andre Ruhrberg (CDU)
4. Martin Radtke (CDU)
5. Lena Lemme  
(Bündnis 90/ Die Grünen)
6. Norbert Amendt (SPD)

**Gesellschafterversammlung**

**Mitglied**

Verwaltung (allgem. Vertreter)

**Vertreter**

Sven Müller-Holtkamp (FDP)

<p><b>Zu TOP 11.8. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH</b></p>
---

**Beschluss: (einstimmig)**

**Aufsichtsrat**

**Anmerkung:** Es handelt sich um einen gemeinsamen Sitz der Kommunen Selfkant, Waldfeucht und Wassenberg, die sich über Drittelung zeitlich verständigen (z.Z. BM Reyans, BM Schrammen, Stk. Darius).

**Mitglied**

Verwaltung

**Vertreter**

kommt von einer anderen Behörde

**Gesellschafterversammlung**

**Mitglied**

**Vertreter**

Verwaltung (BM)

Frank Winkens (CDU)

**Zu TOP 11.9. Regionaler Beirat der WestEnergie und Verkehr GmbH**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

-

**Zu TOP 11.10. Entsendung eines Vertreters in die Schulkonferenz und beratende Teilnehmer**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

Verwaltung (Frau Görtz)

**Beratende Mitglieder:**

1. Verwaltung (Frau Görtz)

2. Silke Vieten (CDU)

**Zu TOP 11.11. Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der Biogas Wassenberg Verwaltungs GmbH und der Biogas Wassenberg GmbH & Co KG**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

Verwaltung (allgem. Vertreter)

**Zu TOP 11.12. Beirat der Kunst, Kultur und Heimatpflege Wassenberg gGmbH**

**Beschluss: (einstimmig)**

**Mitglied**

Verwaltung (BM)

**Vertreter**

entfällt

Verwaltung (Herr Darius)  
Verwaltung (Frau A. Schmitz)

entfällt  
entfällt

1.Silke Vieten (CDU)  
2.Rainer Peters (CDU)  
3.Jonas Rudolf (SPD)  
4.Horst Vaßen (WFW)  
5.Irmgard Stieding  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
6.Dr. Susanne Beckers (FDP)  
7.Lars Röder  
(Krethi&Plethi/Die Linke)

Hermann-Josef Jütten (CDU)  
Ingo Ramakers (CDU)  
Natalie Krings (SPD)  
Torsten Lengersdorf (WFW)  
Robert Seidl  
(Bündnis 90/Die Grünen)  
Sven Müller-Holtkamp (FDP)  
Pia Schmitz  
(Krethi&Plethi/Die Linke)

Zu TOP 11.13. Verwaltungsrat des Stadtbetriebes Wassenberg AöR

Beschluss: (einstimmig)

Mitglied

Verwaltung (BM)  
Verwaltung (Herr Darius)  
Verwaltung (Herr Oeben)

Vertreter

entfällt  
entfällt  
entfällt

- |  |  |
|--|--|
| 1. Lutz Smeelings (CDU)                              | Ingo Ramakers (CDU)                                |
| 2. Andre Ruhrberg (CDU)                              | Klaus-Werner Leutner (CDU)                         |
| 3. Hans Albrecht (CDU)                               | Volker Heinen (CDU)                                |
| 4. Rainer Peters (CDU)                               | Werner Jans (CDU)                                  |
| 5. Hermann-Josef Kohnen (CDU)                        | <b>Martin Kliemt (CDU) (vorher Andre Ruhrberg)</b> |
| 6. Hermann-Josef Jütten (CDU)                        | Jochen Ciosz (CDU)                                 |
| 7. Frank Winkens (CDU)                               | Martin Radtke (CDU)                                |
| 8. Norbert Schiefke (CDU)                            | Marian Ambrosius (CDU)                             |
| 9. Thomas Lang<br>(Bündnis 90/Die Grünen)            | Holger Eilert<br>(Bündnis 90/Die Grünen)           |
| 10. Paul Mank<br>(Bündnis 90/Die Grünen)             | Robert Seidl<br>(Bündnis 90/Die Grünen)            |
| 11. Inge Kandziora-Rongen<br>(Bündnis 90/Die Grünen) | Irmgard Stieding<br>(Bündnis 90/Die Grünen)        |
| 12. Raja Schiffmann (SPD)                            | Jonas Rudolf (SPD)                                 |
| 13. Norbert Amendt (SPD)                             | Natalie Krings (SPD)                               |
| 14. Mario Gehr (WFW)                                 | Torsten Lengersdorf (WFW)                          |
| 15. Pia Schmitz                                      | -  |

(Krethi & Plethi/Die Linke)	(Krethi & Plethi/Die Linke)
16. Bjoern Neyka-Menger	-
(Krethi & Plethi/Die Linke)	(Krethi & Plethi/Die Linke)
17. Sven Müller-Holtkamp (FDP)	Dr. Susanne Beckers (FDP)

Anmerkung: Bei der Position 5 war in der Meldung der CDU eine Doppelung enthalten. Stadtverordneter Ruhrberg war sowohl bei Position 2 als auch bei Position 5 gemeldet. Nach der Ratssitzung wurde von Seiten der Verwaltung diese Doppelung festgestellt. Fraktionsvorsitzender Peters meldete für die Position 5 unter Vertreter Stadtverordneten Kliemt für Herrn Ruhrberg nach. Über diese Änderung wird in der Ratssitzung am 17.12.2020 nochmal abgestimmt.

<b>Zu TOP 12. Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse Vorlage: BV/FB1/124/2020</b>
---

Der Rat nimmt die Beschlussverwaltung der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung haben sich Änderungen in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse ergeben.*

*Darüber hinaus wurde in der interfraktionellen Sitzung am 02.11.2020 vereinbart, dass die digitale Zustellung der Einladungen sowie Niederschriften für die Ratssitzungen und Ausschüsse als Standard in der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse definiert werden soll, wodurch sich an zahlreichen Stellen Änderungen ergeben haben.*

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die vorliegende Neufassung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird beschlossen.**

<b>Zu TOP 13. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 Vorlage: BV/FB1/125/2020</b>
--

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung hat sich eine Änderung in der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg ergeben. In der unten aufgeführten Gegenüberstellung wurde die Änderung dargestellt:*

	<b>Hauptsatzung vom 01.01.2018</b>
<b>§ 11 Aufwands- entschädigung, Verdienstausfall- ersatz Absatz 4</b>	<i>Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen <u>mit mindestens acht Mitgliedern</u> auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO in der jeweils gültigen Fassung.</i>
	<b>2. Änderung der Hauptsatzung vom ...</b>
	<i>Stellvertretende Bürgermeister/Bürgermeisterinnen nach § 67 Abs. 1 GO NRW und Fraktionsvorsitzende – bei Fraktionen <u>mit mehr als acht Mitgliedern</u> auch ein stellvertretender Vorsitzender/eine stellvertretende Vorsitzende, mit mindestens 16 Mitgliedern auch 2 stellvertretende Vorsitzende und mit mindestens 24 Mitgliedern auch 3 stellvertretende Vorsitzende – erhalten neben den Entschädigungen, die den Stadtverordneten nach § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der EntschVO in der jeweils gültigen Fassung.</i>

**Beschluss: (einstimmig)**

Die vorliegende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg vom 01.01.2018 wird beschlossen.

**Zu TOP 14. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020**

Der Rat nimmt die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020 zur Kenntnis.

**Beschluss: (einstimmig)**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.09.2020 wird genehmigt.

**Zu TOP 15. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt folgende Mitteilungen bekannt:

1. Schreiben von Herrn Hermann Thissen vom 02.10.2020 betreffend Nichtannahme seines Amtes als Stadtverordneter (**Anlage 9**)

2. Schreiben von Frau Waltraud Kurth vom 07.10.2020 betreffend Nichtannahme ihres Amtes als Stadtverordnete (**Anlage 10**)
3. Schreiben von Herrn Lars Röder vom 02.10.2020 betreffend Austritt aus der SPD-Fraktion (**Anlage 11**)
4. Schreiben der Fraktion „Krethi&Plethi/Die Linke“ vom 01.11.2020 betreffend Bildung einer Fraktion im Rat der Stadt Wassenberg (**Anlage 12**)
5. Schreiben von Herrn Bjoern Neyka-Menger vom 01.11.2020 betreffend seiner Fraktionszugehörigkeit (**Anlage 13**)

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>Bürgerhalle Effeld, Kreuzstraße 3, 41849 Wassenberg</b>
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>
<b><u>Ende:</u></b>	<b>20:43 Uhr</b>
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Schriftführerin</b>
<b>Marcel Maurer</b>	<b>Samira Schlösser</b>